

Ausführungsqualität 2025

Information über die erreichte Ausführungsqualität von Kundenorders

Die Alpen Privatbank AG informiert gemäß § 64 Abs 2 WAG 2018 nachfolgend über die Ausführungsqualität der im Kalenderjahr 2025 ausgeführten Kundenorders:

Erläuterung der Bedeutung der Ausführungskriterien

In der Ausführungspolitik der Alpen Privatbank AG für Kundenorders findet sich die Gewichtung der relevanten Ausführungskriterien, insbesondere

- der Preis des Finanzinstrumentes,
- die mit der Ausführung des Auftrages verbundenen Kosten,
- die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrages.

Für die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses, sowohl bei Privatkunden als auch bei professionellen Kunden, wird vorrangig das Gesamtentgelt herangezogen. Dieses Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis des Finanzinstrumentes sowie allen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen.

Dem Kriterium des Gesamtentgelts untergeordnet berücksichtigt die Alpen Privatbank AG gleichrangig die folgenden Ausführungsaspekte: Ausführungswahrscheinlichkeit, Abwicklungswahrscheinlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit. Diese Gewichtung der Ausführungskriterien wird auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet.

Weiterführende Informationen über die Ausführungspolitik der Alpen Privatbank AG sowie die relevanten Kriterien für die Gewichtung von Ausführungskriterien sind in der Broschüre „Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft“ enthalten, die auf der Website der Alpen Privatbank AG abrufbar ist.

Informationen über potenzielle Interessenkonflikte

Die Alpen Privatbank AG hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein potenzieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt den Interessen des Kunden schadet. Weiterführende Informationen sind in der Broschüre „Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft“ enthalten, die auf der Website der Alpen Privatbank AG abrufbar ist.

Es bestehen keine wesentlichen Nahebeziehungen zu Handelsplätzen. Die Alpen Privatbank AG hat keine Vereinbarungen mit Handelsplätzen über Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetären Leistungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen abgeschlossen oder derartige Zahlungen erhalten oder geleistet.

Überwachung der Ausführungsqualität

Damit bei der Ausführung von Kundenaufträgen immer die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden können, erfolgt eine laufende Überwachung der Ausführungsqualität. Die Alpen Privatbank prüft regelmäßig, zumindest einmal jährlich, sowie anlassbezogen, die Angemessenheit der Ausführungspolitik sowie die ausgewählten Handelsplätze und Intermediäre unter Verwendung historischer Marktdaten.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien miteinbezogen. Hierbei werden unter anderem für jeden Handelsplatz und Intermediär die Ergebnisse der laufenden Überwachung von

- Ausführungs- und Abwicklungssicherheit,
- lokalen Marktkennntnissen der Intermediäre
- eingegangenen Kundenbeschwerden und
- festgestellte Schadensfälle

analysiert und bewertet.

Erreichte Ausführungsqualität

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfungen 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen bei Ausführungswegen, Handelsplätzen oder Intermediären vorgenommen.

Mit der erreichten Ausführungsqualität wurden für jede Kategorie von Finanzinstrumenten hinreichende Maßnahmen bei der Ausführung von Aufträgen ergriffen, um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erreichen.

Die Bank verfügt über keine eigene direkte Anbindung an Handelsplätze. Sie leitet Aufträge unter Wahrung der Ausführungspolitik an die Raiffeisenbank International AG als Broker zur Ausführung weiter.